

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK

Per E-Mail an:

[WeiterentwicklungRegelwerke@bav.ad-
min.ch](mailto>WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch)

Luzern, 15. März 2022

Protokoll-Nr.: 329

**Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets;
2. Schritt: Vernehmlassung**

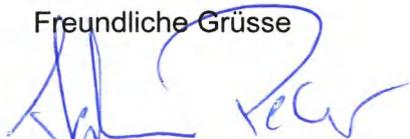
Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 haben Sie die Kantone eingeladen, zur eingangs ge-
nannten Vorlage Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich
Ihnen mit, dass unser Rat mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden ist.

Wir erlauben uns jedoch, mit Blick auf weitere erwähnenswerte Auswirkungen der Vorlage
(Punkt 8 des Fragebogens) den Antrag zu stellen, dass die Aufsichtsbehörde anzuhalten ist,
die zugelassenen und somit registrierten Fahrzeuge stichprobenhalber zu prüfen. Die Stich-
proben sind vergleichbar mit den Fahrzeugkontrollen der Polizei beim Schwerverkehr. Die
Prüfung sollte die Beurteilung von technischen Mängeln als auch von Umweltelementen
(etwa Lärmschutz) beinhalten. So besteht sonst das Risiko, dass Fahrzeuge, die den Krite-
rien nicht entsprechen, an der Landesgrenze angehalten werden, was zu Störungen im eng-
maschigen Schweizer Schienennetz führen könnte. Solche Störungen durch schlecht gewar-
tetes Rollmaterial haben grosse negative Auswirkungen auf den gesamten Verkehrsablauf.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie um die Berücksichti-
gung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat